

WIR VERTRETEN IHRE INTERESSEN ALS ARBEITNEHMERIN

Die Gewerkschaftsbewegung hat viel erreicht.

Je stärker sie ist, desto besser kann sie die Interessen der ArbeitnehmerInnen vertreten - für den einzelnen Menschen und für alle zusammen.

DIE TOP-GRÜNDE, DABEI ZU SEIN

- » Eine starke Gemeinschaft mit über 1,2 Mio. Mitgliedern
- » Voller Einsatz für faire Arbeitsbedingungen
- » Jährliche Lohn- und Gehaltserhöhungen
- » Verteidigung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- » Kostenloser Rechtsschutz in arbeitsrechtlichen Streitfällen
- » Vergünstigungen bei Einkauf, Freizeit und Kultur



Datenschutzerklärung Mitaliederverwaltung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzinformation informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie der ÖGB mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der ÖGB. Wir verarbeiten die umseits von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft im ÖGB; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den ÖGB selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber dem ÖGB in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:

Österreichischer Gewerkschaftsbund Johann-Böhm-Platz 1, A-1020 Wien Telefon: +43 / 1 / 534 44 E-Mail: oegb@oegb.at

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@oegb.at

* Erläuterung

Arbeitslose Bei Arbeitslosen, welche bereits einmal erwerbstätig waren, jene Gewerkschaft, die für die Tätigkeit der letzten Beschäftigung zuständig ist z. B.: Angestelltentätigkeit - Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier; BauarbeiterInnentätigkeit - Gewerkschaft Bau-Holz; Tätigkeit im Bereich Metall/Elektro – Gewerkschaft PRO-GE; Tätigkeit im Bereich Verkehr oder Dienstleistungen - Gewerkschaft vida.

SchülerInnen/StudentInnen Jene Gewerkschaft, die dem beruflichen Wunsch entspricht z. B.: Angestelltentätigkeit - Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier; Tätigkeiten im öffentlichen Dienst - Gewerkschaft Öffentlicher Dienst oder vounion Die Daseinsgewerkschaft: MetallarbeiterInnentätigkeit - Gewerkschaft PRO-GE; Verkehrs- oder Dienstleistungstätigkeit – Gewerkschaft vida; u. a.

Freischaffende und freiberuflich Tätige Soweit sie von ihrer Tätigkeit her mit den unselbstständig Erwerbstätigen vergleichbar sind, bei der younion_Die Daseinsgewerkschaft.

KONTAKTADRESSEN DES ÖGB UND DER GEWERKSCHAFTEN



ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 Telefon: (01) 534 44 39 ÖGB-Service: (01) 534 44 39100 E-Mail: oegb@oegb.at

Burgenland

www.oegb.at/burgenland

7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7 Telefon: (02682) 770, Fax: (02682) 770 62 E-Mail: burgenland@oegb.at

Kärnten

www.oegb.at/kaernten

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44 Telefon (0463) 5870, Fax: (0463) 5870 330 E-Mail: kaernten@oegb.at

Niederösterreich

www.oegb.at/niederoesterreich

3100 St. Pölten, AK Platz 1 Telefon (02742) 266 55, Fax (01) 534 44 104 400 E-Mail: niederoesterreich@oegb.at

Oberösterreich

www.oegb.at/oberoesterreich

4020 Linz, Weingartshofstraße 2 Telefon: (0732) 66 53 91, Fax: (01) 534 44 104 211 E-Mail: oberoesterreich@oegb.at

Salzburg

www.oegb.at/salzburg

5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10 Telefon: (0662) 88 16 46, Fax: (0662) 88 19 03 E-Mail: salzburg@oegb.at

Steiermark

www.oegb.at/steiermark

8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32 Telefon: (0316) 70 71, Fax: (0316) 70 71 341 E-Mail: steiermark@oegb.at

6010 Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16 Telefon: (0512) 597 77, Fax: (01) 534 44 104 710 E-Mail: tirol@oegb.at

Vorarlberg

www.oegb.at/vorarlberg

www.oegb.at/tirol

6800 Feldkirch, Steingasse 2 Telefon: (05522) 3553, Fax (01) 534 44 104 813 E-Mail: vorarlberg@oegb.at

Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier

1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1 Telefon: 05 03 01 301 E-Mail: service@gpa-djp.at www.qpa-dip.at

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

1010 Wien, Teinfaltstraße 7 Telefon: (01) 534 54 E-Mail: goed@goed.at www.goed.at

UOUTION younion_Die Daseinsgewerkschaft

1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11 Telefon (01) 313 16 8300 Fax: (01) 313 16 99 83 720 E-Mail: info@younion.at www.younion.at



Gewerkschaft Bau-Holz

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 Telefon: (01) 534 44 59 E-Mail: bau-holz@gbh.at www.bau-holz.at



Die Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft vida

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 Telefon: (01) 534 44 79 E-Mail: info@vida.at www.vida.at



Gewerkschaft der Post- und **Fernmeldehediensteten**

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 Telefon: (01) 534 44 49 E-Mail: gpf@gpf.at www.qpf.at

PROGE Die Produktionsgewerkschaft PRO-GE

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 Telefon: (01) 534 44 69 E-Mail: proge@proge.at www.proge.at

RECHTSSCHUTZREGULATIV DES ÖGB

Das Rechtsschutzregulativ ist eine freiwillige Leistung des ÖGB an seine Mitglieder* für Ansprüche aus dem Praktikums-, Lehr-, Arbeits- oder Dienstverhältnis oder für Angelegenheiten, die mit der Ausübung einer gewerkschaftlichen Funktion unmittelbar in Zusammenhang stehen. Auch an pflichtteilsberechtigte Hinterbliebene eines Mitgliedes können Leistungen erbracht werden.

Die unentgeltliche Gewährung von Rechtsschutz in solchen Angelegenheiten kann sich erstrecken auf

- » Rechtsberatung
- » Vertretung vor Gerichten (ordentliches Gericht und Arbeitsgericht)
- » Vertretung vor Behörden und Ämtern (Sozialversicherung, Einigungsamt, kollektivvertragliches Schiedsgericht, usw.)
- » Rechtshilfe in Exekutions- oder Insolvenzverfahren
- » Durchführung von Interventionen

Bei Bedarf und Erfüllung der Voraussetzungen gemäß ÖGB-Rechtsschutzregulativ wird Ihnen kostenlos ein Rechtsvertreter zur Verfügung gestellt, werden Gerichtsgebühren, Barauslagen ersetzt oder werden gegnerische Prozesskosten übernommen. Ein Antrag ist bei Ihrer Gewerkschaft, egal ob mündlich oder schriftlich, im Vorhinein zu stellen.

* Bei Nachweis einer Mitgliedschaft von mindestens sechs Monaten und entsprechender Beitragsleistung.

DIE UNTERSTÜTZUNGSORDNUNG DES ÖGR

Um ein **umfassendes Leistungsangebot** zu ermöglichen, bietet der ÖGB seinen Mitgliedern unter gewissen Voraussetzungen auch

- » Streik- und Aussperrungsunterstützung
- » Gemaßregeltenunterstützung
- » Arbeitslosenunterstützung

Über genauen Umfang und Voraussetzungen, Ausschlussgründe oder andere Fragen im Zusammenhang mit dem Sicherheitspaket gibt Ihnen Ihre Gewerkschaft gern nähere Auskünfte. Informationen über die Inhalte der einzelnen Versicherungen erhalten Sie bei den angeführten Ansprechstellen oder unter www.oegb.at



DAS ÖGB-SICHERHEITSPAKET SICHERHEIT & VORSORGE



SOZIALE SICHERHEIT MITBESTIMMUNG CHANCENGLEICHHEIT VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT

ÖGB-BERUFSSCHUTZ

- » Berufsrechtsschutzversicherung
- » Berufshaftpflichtversicherung für Personen- oder Sachschäden
- » Hilfe bei Mobbing

ÖGB-SOLIDARITÄTSVERSICHERUNG

- » Versicherungsschutz bei Invalidität
- » Spitaltagegeld
- » Todesfallversicherung bei Freizeitunfällen
- » Begräbniskostenbeitrags-Versicherung
- » Ablebens-Risikoversicherung

ÖGB-RECHTSSCHUTZREGULATIV

- » Rechtsberatung
- » Vertretung vor Gerichten » Vertretung vor Behörden und Ämtern
- » Rechtshilfe in Konkurs- oder Ausgleichsverfahren
- » Durchführung von Interventionen
- » Unterstützung in Exekutionsverfahren

ÖGB-UNTERSTÜTZUNGSORDNUNG

- » Streik- und Aussperrungsunterstützung
- » Gemaßregeltenunterstützung
- » Arbeitslosenunterstützung

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: 01/534 44 39, E-Mail: oegb@oegb.at, Web: www.oegb.at, ZVR 576 439 352 Verleger und Hersteller:

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, A-1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 Verlags- und Herstellungsort: Wien

Grafik: Walter Schauer, Foto: Paul Sturm Stand: Mai 2018

ÖGB BERUFSSCHUTZ



BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Versicherungsschutz bis zu 100.000 Euro, wenn Sie als ÖGB-Mitglied im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit wegen fahrlässig verursachter Personen- oder Sachschäden von einer dritten Person (ausgenommen Dienstgeberln) auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Die Versicherung übernimmt nicht nur die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen, sondern auch die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Abwehr von unberechtiaten Ansprüchen.

BERUFS RECHTSS CHUTZ VERSICHERUNG

Versicherungsschutz bis zu 20.000 Euro, wenn Sie als ÖGB-Mitglied Schadenersatzansprüche wegen Schäden, die Sie in Ausübung der beruflichen Tätigkeit erlitten haben, geltend machen. Ausgenommen sind Schäden aus Vertragsverletzungen sowie Ansprüche gegen den/die Dienstgeberln. Darüber hinaus umfasst der Versicherungsschutz die Verteidigung in Strafverfahren wegen des Vorwurfs fahrlässiger Handlungen und Unterlassungen bei der Berufsausübung. Versicherungsschutz bei Anklage wegen Vorsatzdelikten besteht ausschließlich bei Freispruch oder Einstellung des Verfahrens. Bei Verurteilung wegen Vorsatz entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend.

HILFE AUCH BEI MOBBING

Die Versicherung übernimmt jährlich Kosten bis zu 350 Euro für anwaltliche und bis zu 350 Euro für psychologische Beratung, wenn Sie als ÖGB-Mitglied von Mobbing, sexueller Belästigung, Diskriminierung oder physischer Gewalt am Arbeitsplatz sowie eines Ermittlungsstrafverfahrens betroffen sind.

* Bei Nachweis einer Mitgliedschaft von mindestens sechs Monaten und entsprechender Beitragsleistung. Jugendliche Mitglieder, die infolge ihres Alters nicht sechs Monate Mitgliedschaft nachweisen können, werden als für volle sechs Monate zugehörig behandelt.

* Für die Mitglieder der younion _ Die Daseinsgewerkschaft bestehen abweichend von diesem Versicherungsumfang Sonderregelungen. Sind von einem anderen Versicherer Leistungen zu erbringen, wird der Versicherungsschutz wirksam, wenn die Leistungen des anderen Versicherers zur Deckung des Schadens nicht ausreichen. Es gelten die Allgemeinen und Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 2005 und EHVB 2005), wie auch die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2011-03R).

* Versicherer: Wiener Städtische Versicherung AG

ÖGB SOLIDARITÄTSVERSICHERUNG

Im Falle eines unfallbedingten Spitalsaufenthaltes (sowohl Freizeit- als auch Berufsunfall) erhalten Sie als aktives Mitglied und PensionistIn 4 Euro ab dem ersten Tag, sofern der Aufenthalt mind. 4 Tage dauert. Das Maximum beträgt 308 Euro (= 77 Tage).

INVALIDITÄTSversicherung

Im Falle einer freizeitunfallbedingten dauernden Invalidität eines nicht im Ruhestand befindlichen aktiven Mitglieds gebührt bei Totalinvalidität folgende Leistung (bei Teilinvalidität dem Grad entsprechend anteilige Leistung):

Bei einer Mitgliedschaftsdauer von

mindestens 3 bis 10 Jahren	3.200 Euro
über 10 bis 25 Jahren	4.800 Euro
über 25 Jahren	6.400 Euro

BEGRÄBNISKOSTENBEITRAGS-VERSICHERUNG

Bei Ableben eines aktiven Mitglieds oder Mitgliedern, die nach 1971 in Ruhestand getreten sind, gebührt ein Begräbniskostenbeitrag je nach Mitgliedschaftsdauer in Höhe von:

nindestens 3 bis 10 Jahren	150 Euro
ber 10 bis 20 Jahre	160 Euro
ber 20 bis 30 Jahre	170 Euro
ber 30 Jahre	180 Euro

itglieder, die bereits vor dem 1.1.1972 im Ruhestand waren, sind mit 102 Euro versichert. (Diese Bestimmung gilt nicht für Mitglieder der drei Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und Mitglieder der ehemaligen Gewerkschaft der Eisenbahner.)

hestand befindlichen aktiven Mitglieds gebührt je nach Mitgliedschaftsdauer folgende Leistung:

nindestens 3 bis 10 Jahre	800 Euro
ber 10 bis 25 Jahre	1.000 Euro
ber 25 Jahre	1.200 Euro

ABLEBENS-RISIKOVERSICHERUNG

(für GÖD-Mitglieder, Mitglieder der ehemaligen Gewerkschaft der Eisenbahner und der ehemaligen Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und GPF-PensionistInnen)

Nach dem durch einen Unfall verursachten Tod eines sich am 1.1.2000 im Ruhestand befindlichen Mitgliedes der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (GÖD, ehemaligen GdG, GPF) und von Mitglieder der ehemaligen Gewerkschaft der Eisenbahner werden folgende Versicherungsleistungen je nach Mitgliedschaftsdauer erbracht:

Anspruchsberechtigt sind Personen, die mindestens drei Jahre Mitglied gewesen sind. Jugendliche Mitglieder, die infolge ihres Alters nicht drei Jahre Mitgliedschaft nachweisen können, werden als für volle drei Jahre zugehörig behandelt.

Versicherer: Wiener Städtische Versicherung AG



G

MELDUN

IEDSAN

<u>5</u>

TODESFALLVERSICHERUNG BEI FREIZEITUNFÄLLEN

Im Falle eines freizeitunfallbedingten Todesfalls eines nicht im Ru-

indestens 3 bis 10 Jahre	800 Euro
er 10 bis 25 Jahre	1.000 Euro
oer 25 Jahre	1.200 Euro

mindestens 3 bis 10 Jahre	875 Euro
über 10 bis 25 Jahre	1.310 Euro
über 25 Jahre	1.745 Euro



#